zu V.1. ANLAGE: 1 Radtyp: AC-MB1 8.5JX20EH2 Antragsteller: RVS S.r.l.

Stand: 23.08.2016

Seite: 1 von 22

Fahrzeughersteller : BMW, BMW AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 20 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 25

Lochkreis (mm)/Lochzahl Zentrierart : 120/5 : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	8			3	-		gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)				Fertig datum
0FD	AC-MB1 0FD	ohne	72,6		765	2147	02/16

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW, BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: X-N1; (Nur BMW X1)

: Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad. Befestigungsteile

für Typ: X1; X1-N1; ZR; Z89

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 1K2; 1K4; 1C

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: HY; GT; K-N1; 7L; 701; 5K; M3; 3L; 3K; 3K-N1; 3C; 3-V; 6C; X3;

X-N1; 5L; 5K; K-N1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : ZR; Z89

120 Nm (Nur BMW X1) für Typ : X-N1; X1; X1-N1

140 Nm für Typ: GT; HY; K-N1; M3; X-N1; X3; 1C; 3C; 3-V; 5K; 5L;

6C; 7L; 701

140 Nm (Radschrauben M14x1,25) für Typ: 1K2; 1K4; 3K; 3K-N1;

3L

Verkaufsbezeichnung: ActiveHybrid 5er, 7er, X6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
HY	e1*2007/46*0323*	235 -330	245/40R20		Nur ActiveHybrid 7, 7L; nicht Hinterachslenkung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AZ; 71K; 723; 73C; 74A; 744; 76A

\$22 50899

Gutachten 366-0294-16-MURD zur Erteilung der ABE 50899

zu V.1. ANLAGE: 1 Antragsteller: RVS S.r.l.

Radtyp: AC-MB1 8.5JX20EH2

Stand: 23.08.2016



Seite: 2 von 22

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3K 3K-N1	e1*2007/46*0315* e24*2007/46*0022*	85 - 265	225/35R20 90Y	GA5; 11A; 24J; 26P; 57E	BMW 3er (F31) ab 2012; Ab
			235/30R20 88Y	11A; 24J; 26P; 57E; 577; 679	e24*2007/46*0022*03; Ab e1*2007/46*0315*06;
			255/30R20 92Y	GA5; 11A; 22L; 22Q; 24D; 27B; 27F; 57F	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 512; 6AA; 6AZ; 71K; 723; 73C; 74A
3L	e1*2007/46*0314*	85 - 265	225/35R20 90	GA5; 11A; 24J; 26P; 57E	BMW 3er (F30) ab 2012; Ab e1*2007/46*0314*05;
			235/30R20 88	11A; 24J; 26P; 57E; 577; 6AA; 679	Limousine; Stufenheck; Allradantrieb;
			255/30R20 92	GA5; 11A; 22L; 22Q; 244; 247; 27B; 27F; 57F	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 6AZ; 71K; 723; 73C; 74A
3-V	e1*2007/46*0559*	100 -250	225/35R20 90	XFA; 11A; 245; 248; 26B; 5GA	ab e1*2007/46*0559*01; Allradantrieb;
			235/35R20 88Y	11A; 24J; 248; 26B; 5FE; 67J; 67X	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 6AZ; 71K; 723; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: BMW 4ER REIHE

	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3C	e1*2007/46*0316*	120 - 265	225/35R20 90	GA5; 11A; 24J; 26P;	ab
				57E	e1*2007/46*0316*09;
					4er Cabrio (F33);
			255/30R20 92Y	GA5; 11A; 244; 247;	Cabrio; Allradantrieb;
				27B; 27F; 57F	Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 6AA; 6AZ;
					71K; 723; 73C; 74A
3C	e1*2007/46*0316*	100 - 265	225/35R20 90	GA5; 11A; 24J; 26P;	4er Gran Coupe (F36);
				57E	ab
					e1*2007/46*0316*10;
			255/30R20 92Y	GA5; 11A; 244; 247;	Allradantrieb;
				27B; 27F; 57F	Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 6AA; 6AZ;
					71K; 723; 73C; 74A
					/ IN, /23, /30, /4A

322 50899

Gutachten 366-0294-16-MURD zur Erteilung der ABE 50899

zu V.1. ANLAGE: 1 Antragsteller: RVS S.r.l.

Radtyp: AC-MB1 8.5JX20EH2

Stand: 23.08.2016



Seite: 3 von 22

Verkaufsbezeichnung:	BMW 4ER REIHE
----------------------	---------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3C	e1*2007/46*0316*	120 - 265		, , - ,	ab e1*2007/46*0316*08;
					4er Coupe (F32);
					Coupe; Allradantrieb; Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 6AZ;
					71K; 723; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: M2, M3, M4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M3	e1*2007/46*0377*	317 -331	255/30R20 92	6AA	M3; M4; ab e1*2007/46*0377*06; Cabrio; Coupe; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AZ; 71K; 723; 73C; 74A; 76A; 97D

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X1-N1	e24*2007/46*0024*	85 - 190	245/30R20 90W	11A; 21B; 22B; 241;	Nur BMW X1;
				244	Allradantrieb;
			255/30R20 92W	11A; 21B; 22B; 241;	Heckantrieb;
				244; 246	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 6AZ;
					71K; 723; 729; 73C;
					74A; 744

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE (X1)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X1	e1*2007/46*0275*	85 - 190	245/30R20 90W	11A; 21B; 22B; 241;	Nur BMW X1;
				244	Allradantrieb;
			255/30R20 92W	11A; 21B; 22B; 241;	Heckantrieb;
				244; 246	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 6AZ;
					71K; 723; 729; 73C;
					74A; 744

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE (X1, X3, X4, X5, X6)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X-N1	e1*2007/46*0454*	100 -230	245/40R20 95W	11A; 24J; 244; 27I	BMW X3; BMW X4;
			255/35R20 97	11A; 24J; 244; 27I	Allradantrieb;
			255/40R20 97	11A; 24J; 244; 27l	Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 6AZ; 71K;
					723; 73C; 74A

zu V.1. ANLAGE: 1 Antragsteller: RVS S.r.l.

Radtyp: AC-MB1 8.5JX20EH2

Stand: 23.08.2016



Seite: 4 von 22

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X-N1	e1*2007/46*0454*	85 - 190	245/30R20 90W	11A; 21B; 22B; 241;	Nur BMW X1;
				244	Allradantrieb;
			255/30R20 92W	11A; 21B; 22B; 241;	Heckantrieb;
				244; 246	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 6AZ;
					71K; 723; 729; 73C;
					74A; 744

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE (X3, X4)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X3	e1*2007/46*0512*	100 -230	245/40R20 95W	11A; 24J; 244; 27I	BMW X3; BMW X4;
			255/35R20 97	11A; 24J; 244; 27I	Allradantrieb;
			255/40R20 97	11A; 24J; 244; 27I	Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 6AZ; 71K;
					723; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: Z4/Z REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZR	e1*2007/46*0373*	115 - 225	235/30R20 88Y	11A; 21J; 22B; 22H;	Cabrio; Heckantrieb;
Z89	e1*2001/116*0499*			24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
		115 - 250	235/30R20 88	11A; 21J; 24J; 57E;	12A; 51A; 6AZ; 71K;
				577; 67W	723; 729; 73C; 74A;
					97K

Verkaufsbezeichnung: 1ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K2		70 - 175	225/30R20 85Y	11A; 24C; 26B; 26J;	BMW 1er (F20 2011);
1K4	e1*2007/46*0283*			56G; 57E; 67W	BMW 1er (F21 2012);
		70 -240	235/30R20 88Y	11A; 22L; 24C; 24D;	Ab
				26B; 26J; 27F; 54A	e1*2007/46*0283*04;
					Ab
					e1*2007/46*0273*04;
					Kombilimousine;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 6AZ; 71K;
					723; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **2ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1C	e1*2007/46*0277*	100 - 180			2ER REIHE; ab e1*2007/46*0277*08;
				6AI	Cabrio; Coupe;
					Allradantrieb; Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 6AZ;
					71K; 723; 73C; 74A

322 50899

Gutachten 366-0294-16-MURD zur Erteilung der ABE 50899

zu V.1. ANLAGE: 1 Antragsteller: RVS S.r.l.

Radtyp: AC-MB1 8.5JX20EH2

Stand: 23.08.2016



Seite: 5 von 22

Verkaufsbeze	eichnung:	5er Gran Turismo Reihe			
Cobracuation	Dotrioboor	laubaia	LAM	Doifon	

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GT	e1*2007/46*0215*	120 - 330	245/35R20 95	57E; 68V	Nur BMW 5er Gran
			245/40R20 99	57E; 575	Turismo;
			255/35R20 97	57E; 68Q	Kombilimousine;
					Limousine;
					Allradantrieb;
					Heckantrieb; nicht
					Hinterachslenkung;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 6AZ; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
					744: 76A

Verkaufsbezeichnung: **5ER REIHE**

Verkaufsbeze	eichnung: 5ER Ri	IHE			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5K	e1*2007/46*0455*	100 -330	245/35R20 95Y	GAB; 11A; 21P; 245; 51J; 57E; 68V	Nur BMW 5er Touring; Heckantrieb;
			255/35R20 97	11A; 21P; 245; 248; 270; 51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AZ; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 75I
5K	e1*2007/46*0455*	120 -280	245/35R20 95Y	GAB; 11A; 21P; 245; 57E; 68V	Nur BMW 5er Touring; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AZ; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 76A
5L	e1*2007/46*0363*	120 -330	245/35R20 95Y	11A; 21P; 245; 51J	Stufenheck; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AZ; 71K; 723; 729; 73C; 74A
5L	e1*2007/46*0363*	100 -330	245/30R20 90Y	11A; 21P; 245; 5GA; 57E; 68I	Stufenheck; Heckantrieb;
			245/35R20 95Y	11A; 21P; 245; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/35R20 97	11A; 21P; 245; 248; 270; 51J	12A; 51A; 6AZ; 71K; 723; 729; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: 5ER REIHE ,GRAN TURISMO

· on date of the control of the cont						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
K-N1	e1*2007/46*0508*	100 - 330	245/35R20 95Y	GAB; 11A; 21P; 245;	Nur BMW 5er Touring;	
				51J; 57E; 68V	Heckantrieb;	
			255/35R20 97	11A; 21P; 245; 248;	10B; 11B; 11G; 11H;	
				270; 51J	12A; 51A; 6AZ; 71K;	
					723; 729; 73C; 74A;	
					751	

zu V.1. ANLAGE: 1 Antragsteller: RVS S.r.l.

Radtyp: AC-MB1 8.5JX20EH2

Stand: 23.08.2016



Seite: 6 von 22

Verkaufsbezeichnung:	5ER REIHE ,GRAN TURISMO
----------------------	--------------------------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K-N1	e1*2007/46*0508*	120 -330	245/35R20 95	57E; 68V	Nur BMW 5er Gran
			245/40R20 99	57E; 575	Turismo;
			255/35R20 97	57E; 68Q	Kombilimousine;
					Limousine;
					Allradantrieb;
					Heckantrieb; nicht
					Hinterachslenkung;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 6AZ; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
					744; 76A
K-N1	e1*2007/46*0508*	120 -280	245/35R20 95Y	GAB; 11A; 21P; 245;	Nur BMW 5er Touring;
				57E; 68V	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 6AZ; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
					76A

Verkaufsbezeichnung: 6ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6C	e1*2007/46*0562*	230 -330	235/35R20 92	11A; 26P; 5GM; 51J; 57E; 67J; 67X	Lim (Gran Coupe 4- türig); Allradantrieb;
			245/35R20 95	GAB; 11A; 26P; 57E; 68V	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			255/35R20 97	11A; 24J; 248; 26B; 27H; 27I	12A; 51A; 573; 6AZ; 71K; 723; 729; 73C; 74A
6C	e1*2007/46*0562*	230 -330	235/35R20 92	11A; 26P; 5GM; 51J; 57E; 67J	Nicht Lim (Gran Coupe 4-türig); Cabrio;
			245/35R20 95	GAB; 11A; 26P; 57E; 68V	Coupe; Allradantrieb; Heckantrieb;
			255/35R20 97	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27I	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 6AZ; 71K; 723; 729; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: 7er Reihe

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7L	e1*2007/46*0276*	155 - 300	245/40R20	GAF; 51G; 57E	Nicht
701	e1*2001/116*0490*		255/35R20 93Y	57E; 68Q	beschussgeschütztes
					Fz.; bis
					e1*2007/46*0276*09;
					nicht
					Hinterachslenkung;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 6AZ; 71K;
					723; 73C; 74A; 744;
					76A

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

zu V.1. ANLAGE: 1Antragsteller: RVS S.r.l.

Radtyp: AC-MB1 8.5JX20EH2

Stand: 23.08.2016



Seite: 7 von 22

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

zu V.1. ANLAGE: 1 Antragsteller: RVS S.r.l. Radtyp: AC-MB1 8.5JX20EH2

Stand: 23.08.2016



Seite: 8 von 22

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

zu V.1. ANLAGE: 1Antragsteller: RVS S.r.l.

Radtyp: AC-MB1 8.5JX20EH2

Stand: 23.08.2016



Seite: 9 von 22

26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 512) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 16-Zoll-Reifen ausgerüstet sind.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

zu V.1. ANLAGE: 1 Radtyp: AC-MB1 8.5JX20EH2

Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 23.08.2016



Seite: 10 von 22

575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

577) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/30R20 Hinterachse: 285/25R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 679) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/30R20 Hinterachse: 275/25R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67J) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/35R20 Hinterachse: 265/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67W) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/30R20 Hinterachse: 275/25R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

zu V.1. ANLAGE: 1 Radtyp: AC-MB1 8.5JX20EH2

Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 23.08.2016



Seite: 11 von 22

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67X) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/35R20 Hinterachse: 275/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/30R20 Hinterachse: 295/25R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68Q) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/35R20 Hinterachse: 285/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68V) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R20 Hinterachse: 285/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AA) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind, oder diese der Serienkombination entsprechen.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AI) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/30R20 Hinterachse: 235/30R20

zu V.1. ANLAGE: 1 Antragsteller: RVS S.r.l. Radtyp: AC-MB1 8.5JX20EH2

Stand: 23.08.2016



Seite: 12 von 22

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AZ) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind, oder diese der Serienkombination entsprechen.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an einem Fahrzeug montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Rädern für die Hinterachse.
- 97D) Die Verwendung von Sonderrädern mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite des Sonderrades an der Vorderachse muß mindestens 1/2 Zoll kleiner sein als die des Sonderrades der Hinterachse, wobei die Einpreßtiefe des Sonderrades der Vorderachse kleiner/gleich der des Sonderrades der Hinterachse sein muß.
- 97K) Bei Verwendung von verschiedenen Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse muss die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse mindestens 1/2 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse.
- GA5) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 225/35R20 Hinterachse: 255/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAB) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig. Reifengröße:

zu V.1. ANLAGE: 1 Radtyp: AC-MB1 8.5JX20EH2 Antragsteller: RVS S.r.l.

Stand: 23.08.2016



Seite: 13 von 22

Vorderachse: 245/35R20 Hinterachse: 275/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAF) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/40R20 Hinterachse: 275/35R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

XFA) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/35R20 Hinterachse: 265/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

zu V.1. ANLAGE: 1 Antragsteller: RVS S.r.l.

Radtyp: AC-MB1 8.5JX20EH2

Stand: 23.08.2016



Seite: 14 von 22

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW Fahrzeugtyp: 3-V

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0559*.. Handelsbez.: BMW 3ER REIHE

Variante(n): ab e1*2007/46*0559*01

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 175	y = 270	VA
26B	x = 225	y = 320	VA
271	x = 170	y = 260	HA
27B	x = 220	y = 310	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 225	y = 320	23	VA
26N	x = 225	y = 320	8	VA
27H	x = 220	y = 310	8	HA
27F	x = 220	y = 310	25	HA

2 50899

zu V.1. ANLAGE: 1 Radtyp: AC-MB1 8.5JX20EH2 Antragsteller: RVS S.r.l.

Stand: 23.08.2016



Seite: 15 von 22

Fahrzeug:

Hersteller: **BMW AG**

Fahrzeugtyp: 3L

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0314*.. Handelsbez.: BMW 3ER REIHE

Ab e1*2007/46*0314*05, Heckantrieb, Limousine, Nur BMW 3er (F30) ab 2012, Variante(n):

Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 175	y = 270	VA
26B	x = 225	y = 320	VA
271	x = 170	y = 260	HA
27B	x = 220	y = 310	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 225	y = 320	23	VA
26N	x = 225	y = 320	8	VA
27H	x = 220	y = 310	8	HA
27F	x = 220	y = 310	25	HA

zu V.1. ANLAGE: 1 Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 23.08.2016

Radtyp: AC-MB1 8.5JX20EH2



Seite: 16 von 22

Fahrzeug:

Hersteller: **BMW AG**

Fahrzeugtyp: 1C
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0277*..
Handelsbez.: 2ER REIHE

Variante(n): Coupe, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 250		VA
26P	x = 200		VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	30	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27F	x = 280	y = 370	30	HA
27H	x = 280	y = 370	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 1 Antragsteller: RVS S.r.l.

Radtyp: AC-MB1 8.5JX20EH2

Stand: 23.08.2016



Seite: 17 von 22

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG

Fahrzeugtyp: 3K
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0315*..
Handelsbez.: BMW 3ER REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 175	y = 270	VA
26B	x = 225	y = 320	VA
271	x = 170	y = 260	HA
27B	x = 220	y = 310	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 225	y = 320	8	VA
26J	x = 225	y = 320	25	VA
27H	x = 220	y = 310	8	HA
27F	x = 220	y = 310	25	HA

zu V.1. ANLAGE: 1 Radtyp: AC-MB1 8.5JX20EH2 Antragsteller: RVS S.r.l.

Stand: 23.08.2016



Seite: 18 von 22

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG

Fahrzeugtyp: X3

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0512*.. Handelsbez.: X-REIHE (X3, X4)

Variante(n): BMW X3, BMW X4

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 350	y = 370	VA
26P	x = 300	y = 320	VA
27B	x = 330	y = 460	HA
271	x = 280	y = 410	HA

zu V.1. ANLAGE: 1 Radtyp: AC-MB1 8.5JX20EH2 Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 23.08.2016



Seite: 19 von 22

Fahrzeug:

Hersteller: **BMW AG**

Hersteller.
Fahrzeugtyp: 6C
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0562*..

Handelsbez.: **6ER REIHE**

Variante(n): Allradantrieb, Heckantrieb, Lim (Gran Coupe 4-türig)

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 500	VA
26P	x = 290	y = 450	VA
27B	x = 300	y = 330	HA
271	x = 250	y = 280	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 500	10	VA
26N	x = 300	y = 500	8	VA
27F	x = 300	y = 330	28	HA
27H	x = 300	y = 330	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 1 Radtyp: AC-MB1 8.5JX20EH2 Antragsteller: RVS S.r.l.

Stand: 23.08.2016



Seite: 20 von 22

Fahrzeug:

Hersteller: **BMW AG**

Hersteller.
Fahrzeugtyp: 6C
Conehm.Nr.: e1*2007/46*0562*..

Variante(n): Allradantrieb, Cabrio, Coupe, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Nacharbeit im Bereich	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 300	y = 450	VA
26B	x = 350	y = 500	VA
271	x = 250	y = 280	HA
27B	x = 300	y = 330	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 350	y = 500	8	VA
26J	x = 350	y = 500	16	VA
27H	x = 300	y = 330	8	HA
27F	x = 300	y = 330	28	HA

zu V.1. ANLAGE: 1 Antragsteller: RVS S.r.l. Radtyp: AC-MB1 8.5JX20EH2

Stand: 23.08.2016



Seite: 21 von 22

Fahrzeug:

Hersteller: **BMW AG**

Fahrzeugtyp: 3C
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0316*..
Handelsbez.: BMW 4ER REIHE

ab e1*2007/46*0316*08, ab e1*2007/46*0316*09, ab e1*2007/46*0316*10, Variante(n):

Allradantrieb, Cabrio, Coupe, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 225	y = 320	VA
26P	x = 175	y = 270	VA
27B	x = 220	y = 310	HA
271	x = 170	y = 260	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 225	y = 320	12	VA
26N	x = 225	y = 320	8	VA
27F	x = 220	y = 310	33	HA
27H	x = 220	y = 310	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 1 Radtyp: AC-MB1 8.5JX20EH2 Antragsteller: RVS S.r.l.

Stand: 23.08.2016



Seite: 22 von 22

Fahrzeug:

Hersteller: **BMW AG**

Fahrzeugtyp: 1K4 Genehm.Nr.: e1*2007/46*0283*..

Handelsbez.: 1ER REIHE

Variante(n): Heckantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 190	y = 220	VA
26P	x = 140	y = 170	VA
27B	x = 220	y = 270	HA
271	x = 170	y = 240	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 190	y = 220	8	VA
27F	x = 220	y = 270	30	HA
27H	x = 220	y = 270	8	HA
26J	x = 190	y = 220	25	VA